

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 1. Juli 1884.

Nr. 301.

Deutschland.

Berlin, 30. Juni. Beim Bundesrat ist folgender Antrag Preussens eingegangen:

Nachdem neuerdings in größeren Städten vielfach Unternehmungen entstanden sind, welche den Zweck verfolgen, Straßen und Gebäude mittelst elektrischen Lichts zu erleuchten, ist die Frage nahe getreten, ob und welche Vorschriften zu treffen sein werden, um den mit derartigen Anlagen unter Umständen verbundenen Unzulänglichkeiten und Gefahren wirksam vorzubeugen.

Es ist insbesondere von dem Staatssekretär des Reichs-Postamts hervorgehoben worden, wie bei zu großer Nachbarschaft von Beleuchtungsleitungen und Leitungen für den Telegraphenbetrieb der elektrische Strom aus den ersteren in die letzteren übergehen könne und in solchem Falle Beschädigungen der telegraphischen Apparate, Feuerbrünste und Verlegungen der an den telegraphischen Apparaten arbeitenden Beamten zu befürchten seien.

Im Uebrigen haben nähere, zur Sache gepflogene Erörterungen zu dem Ergebnisse geführt, daß bei dem Stande der eben jetzt in rascher Entwicklung begriffenen Elektrotechnik die Aufstellung bestimmter Normativbedingungen für die Errichtung elektrischer Beleuchtungsanlagen nicht ratsam wäre, vielmehr es den gegenwärtigen Verhältnissen am besten entsprechen würde, derartige Anlagen nur im Allgemeinen von Einholung einer polizeilichen Genehmigung abhängig zu machen und so die Gelegenheit zu vorgängiger Prüfung der jedesmaligen besonderen Umstände zu sichern.

Es ist zunächst in Erwägung gekommen, ob die Verpflichtung zur Einholung solcher Genehmigung nach Bedürfnis im Wege polizeilicher Verordnungen festzustellen sein möchte.

Dem steht jedoch entgegen, daß in § 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 diejenigen Anlagen, welche — gleichviel, ob sie gewerbmäßig betrieben werden sollen oder nicht — einer vorgängigen behördlichen Genehmigung bedürfen, speziell aufgeführt sind, und es immerhin bedenklich erscheint, dieses somit reichsrechtlich feststehende Verzeichnis durch einzelne Polizeibehörden für ihre Bezirke vermehren zu lassen.

Dagegen erscheint es uns unbedenklich und erwünscht, daß in das gedachte Verzeichnis der Gewerbeordnung nach Maßgabe des Endpassus des § 16 ibid. elektrische Beleuchtungsanlagen nachträglich mit aufgenommen werden. Es würde durch das alsdann nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zur Anwendung kommende Bekanntmachungs-, Einspruchs- und Rekursverfahren die Wahrung aller, durch die fraglichen Anlagen etwa gefährdeten berechtigten Interessen in einer den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus entsprechenden Weise gesichert werden.

Demgemäß beantragt das Staatsministerium unter abschließlicher Verfügung eines unter dem 21. September 1883 zur Sache abgegebenen Gutachtens der kaiserlichen königlichen technischen Deputation für Gewerbe Namens der preussischen Staatsregierung:

Der Bundesrat wolle beschließen, daß elektrische Beleuchtungsanlagen, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstages, in das Verzeichnis der einer besonderen Genehmigung bedürftigen Anlagen (§ 16 der R.-G.-O.) aufgenommen werden.

Das königlich preussische Staatsministerium:
v. Bismarck. v. Pultke. v. Bötticher.
Lucius. Friedberg. v. Bötticher.
v. Gofler. v. Scholz.
Bronzart von Scheller abdr. v.

In dem, dem Antrage beigefügten Gutachten heißt es u. A., „daß die technische Deputation für Gewerbe die in dem Schreiben des Herrn Staats-Sekretärs des Reichs-Postamts und in dem Beschlusse des Berliner Polizeipräsidiums ausgesprochenen Bedenken gegen die Aufstellung allgemeiner Bedingungen für die Errichtung der fraglichen Anlagen, insbesondere für die Führung der Leitungsdrähte und dergl. theilen, da nach Ansicht hervorragender Elektrotechniker die auf diesem Felde bis jetzt gemachten Erfahrungen dazu noch nicht hinreichen. Dagegen hält es die Deputation für wünschenswert, weil die in Rede stehenden Anlagen Telegraphen-Leitungen, Fernsprech-einrichtungen u. s. w. in nachtheiliger Weise beeinflussen und Feuergefahr herbeiführen können, schon jetzt für wünschenswert, daß für öffentliche elektrische Beleuchtungs-Anlagen die polizeiliche Genehmigung eingeholt werde. Nach dem Dafürhalten der Deputation müßte der Unternehmer bei der Polizeibehörde einen speziellen Plan einreichen, aus dem ersichtlich ist,

ob die Anlage in der oben angegebenen Weise störend wirken kann oder feuergefährlich ist. Zum Schluß des Gutachtens theilt die Deputation einige Erfahrungen mit, welche von einer größeren elektro-technischen Firma in Betreff der Wirkung der zur Beleuchtung angewandten Elektrizität gemacht sind.

Berlin, 30. Juni. Buchstäblich in der letzten Stunde der Reichstagesession hat die Regierung noch die gesetzlich erforderliche Denkschrift über die auf Antrag der sächsischen Regierung vom Bundesrat angeordnete Verlängerung des „kleinen Belagerungszustandes“ für Leipzig vorgelegt. Es wird darin zunächst darauf hingewiesen, wie sich die bisherigen Maßnahmen zwar wirksam erwiesen und die vorhandenen Befürchtungen vor Uebergriffen der Sozialdemokratie verringert hätten, daß indessen noch immer nicht der Schluss gerechtfertigt sei, „daß die Bedeutung Leipzigs für die Partei im Rückgange begriffen sei“. Dann heißt es:

„In dieser Beziehung haben besonders die im verflossenen Jahre in größerer Anzahl geführten gerichtlichen Untersuchungen Licht über die Thatsache verbreitet, daß von Leipzig aus ein sehr weitläufiger Theil der aus dem Auslande eingeführten verbotenen sozialdemokratischen Schriften, insbesondere des in Zürich erscheinenden „Sozialdemokrat“, im Lande und Reich verbreitet wird, während andererseits diese Zeitung selbst durch die vergleichsweise auffallend große Anzahl und Länge der Artikel und Korrespondenzen, welche die Verhältnisse Leipzigs behandeln, Zeugnis dafür ablegt, in wie besonderem Grade die Aufmerksamkeit der Partei gerade auf Leipzig gerichtet ist. Hält man mit diesen beiden Thatsachen den Umstand zusammen, daß diejenigen beiden Parteianhänger, welchen vermöge ihrer langjährigen und hervorragenden Thätigkeit auf literarischem, agitatorischem und parlamentarischen Gebiete offenbar die Führerschaft zuzukommen, ihren Aufenthalt in dem kleinen Dorfe Borsdorf unmittelbar an der Grenze des Bannbezirks noch immer behelbhalten haben, so ist der Eindruck unabweisbar, daß Leipzig von der Partei fortwährend, wenn nicht als der Zentralort, von wo aus die Organisation und Leitung der selben stattfindet, doch jedenfalls als ein der hauptsächlichsten Ausgangs- und Stützpunkte der Agitation betrachtet wird. Wie lebhaft gerade Leipzig von dieser Bewegung der Geister ergriffen sei, ließen vor Allem die auffallende Rührigkeit erkennen, welche von der Arbeiterbevölkerung Leipzigs in der Bildung von Vereinen etc. entfaltet wurde.“

— In der Dfsee, auf der Höhe der Weichselmündung, beginnen heute die großen Manöver der deutschen Flotte. Wie ein Telegramm aus Danzig meldet, ist die Panzerflotte „Hansa“, an deren Bord sich die Prinzen Wilhelm und Heinrich befinden, gestern Abend gegen 9 Uhr vor Zoppot eingetroffen, begrüßt durch Kanonen- und Flaggenfeuer sämtlicher vor Zoppot vereiniger 22 Kriegsschiffe. Die „Hansa“ fuhr nochmals um das ganze Geschwader und ging dann vor Anker. Der Chef der Admiralität, v. Capriv, war mit dem Visir „Blitz“ der „Hansa“ mehrere Seemeilen weit entgegengefahren.

Als Ergebnis der vor einigen Tagen in der Bucht von Ruggla, bei Triest, abgehaltenen großen Manöver der österreichischen Flotte soll deren Höchstkommandirender, Admiral Stenied, wie der „Pester Lloyd“ mittheilt, zu der Ansicht gelangt sein, daß es sich empfehlen würde, wenn der Staat nach dem Beispiel Frankreichs und Italiens Prämien für den Bau großer Handelschiffe gewähren würde, die im Bedarfsfälle als Kriegsschiffe verwendet werden können. Die Kriegsmarine selbst solle sich in der Hauptsache darauf beschränken, die wohlfeile und zur Vertheidigung der heimischen Küsten vortrefflich geeignete Torpedoflotta zu vermehren. Praktische Anhaltspunkte über die Leistungsfähigkeit und die Verwendung der letzteren zu „seiner“ Zeit die Hauptaufgabe der soeben beendeten Manöver.

— Obwohl der Reichstag in seiner jetzigen Zusammensetzung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr zusammenzutreten dürfte, ist doch vom mecklenburgischen Ministerium des Innern die Erziehung für den 5. Wahlkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin an Stelle des Prof. Dr. Baasche, welcher bekanntlich sein Mandat niedergelegt hat, und zwar auf den 11. August d. J., anberaumt worden.

— Man schreibt dem „B. C.“ aus Paris: Bei der dieser Tage stattgehabten Preisvertheilung der „Société nationale d'encouragement au bien“ ist die Ehrenmedaille einer kühnen Amazone

zugespochen worden, nämlich der Mademoiselle Antoinette Lir, „ehemaligem Lieutenant in der polnischen Armee und ehemaligem Franktireur während des Krieges von 1870.“ Die Dame, welche heute fünfundvierzig Jahre alt ist, ist als die Tochter eines Offiziers Karls X. in Kolmar geboren, wurde von ihrem Vater wahrhaft spartanisch erzogen und trug bis zu ihrem neunten Jahre Knabenkleider. Reiten und Fechten waren schon damals ihre Lieblingsbeschäftigungen. Wir sehen von dem heldenmüthigen Benehmen, welches im Jahre 1863 der als Erzieherin nach Polen gegangenen und aktiv am Unabhängigkeitskrieg theilnehmenden Dame den Leutenantsgrad einbrachte ab, und es sei nur erwähnt, daß sie in einem Schirmgefecht durch einen Lanzenstich an der Brust verwundet wurde. Bei ihrer Rückkehr nach Frankreich 1866, wo gerade in den Norddistrikten die Cholera wüthete, zeichnete sich Antoinette Lir durch ihre aufopfernde Pflege von Choleraerkranken aus. Die Regierung belohnte sie hierfür, indem sie ihr ein Postbureau in Lemarçe (Bogesen) anvertraute. Als der deutsch-französische Krieg ausbrach, legte Antoinette Lir wieder ihre Manneskleider an, trat in ein Franktireurcorps und nahm als Lieutenant am Kampfe von Bourgonie-Nompattelée Theil. Unerfrocken setzte sie sich dem Kugelregen aus, aber sie führte nicht nur die kleine Truppe an, sondern pflegte auch die Verwundeten. Als später das Franktireurcorps mit den Truppen Garibaldi's fusionirte, widmete sich der weibliche Lieutenant ausschließlich dem Ambulanzwesen. Nach dem Kriege war Antoinette Lir sechs Jahre lang „receveuse des postes“ im Bogesen-Departement und als sie sich in Folge rheumatischer Leiden, die aus dem letzten Feldzug stammten, genöthigt sah, ihre Stellung aufzugeben, erhielt sie als Entschädigung von der französischen Regierung ein Tabakbureau in Bordeaux. Heute bewegt sich Mademoiselle Lir nur noch mühsam an Krücken vorwärts. Diese müthige Frau ist bereits verschiedne Male ausgezeichnet worden. Im Jahre 1872 verlieh ihr die Regierung eine goldene Medaille erster Klasse und das Bronze-Kreuz der Ambulanz. General de Charette überreichte ihr 1873 die Medaille der päpstlichen Zuaven und die sächsischen Damen überreichten ihr eines kostbaren Ehrenrosetts. Es heißt, daß der General Faidherbe, Großkanzler der Ehrenlegion, Antoinette Lir demnächst zur Ritterin dieses Ordens machen wird.

— Ueber die Epidemie in Toulon, sowie über die Maßnahmen, welche gegen die Ausbreitung jener ergriffen werden sollen, liegen folgende weiteren telegraphischen Mittheilungen vor. Ein Pariser Korrespondent der „Nat.-Ztg.“ meldet:

Paris, 29. Juni. Die Nachrichten aus Toulon und Marseille lauten entschieden beruhigender. In Toulon sind von gestern Mittag bis heute Mittag neun Todesfälle, in den Marinehospitalen seit gestern Abend kein Todesfall und ein neuer Krankheitsfall erfolgt. Gestern haben 514 Personen Toulon verlassen, darunter begaben sich 12 nach Paris, 441 nach Marseille. Der Marineminister erhielt einen von gestern datirten Bericht des nach Toulon gesandten Generalinspektors des Gesundheitsamtes, Richard, dessen interessanteste Stellen lauten: „Seit meiner Ankunft ist die Epidemie stationär. Die Zahl der Opfer beträgt acht bis zehn täglich, die Gesamtzahl fünfundvierzig. Die Anzahl der in den Hospitalen augenblicklich Behandelten ist zweiundsechzig. Seit gestern ist eine leichte Verschlimmerung eingetreten, welche ich der plötzlich eingetretenen großen Hitze zuschreibe. Bis jetzt ist kein einziger Fall der Erkrankung in den Hospitalern, kein einziger Fall der Uebertragung der Krankheit in die Umgebung der Choleraerkranken vorgekommen; deshalb ist es noch unabhinglich, sich bestimmt über die Ausläufer der Verbreitung der Epidemie auszusprechen, aber alle Hoffnung ist noch nicht anzugeben, daß die Epidemie eine lokale bleibt. Es ist für uns absolute Gewißheit, daß weder die „Sarb“ noch andere Transportschiffe die Cholera nach Toulon eingeschleppt haben.“

Aus Marseille wird gemeldet, daß die Anzahl der Todesfälle während der letzten Woche 187 betrug, während in derselben Woche des vorigen Jahres 224 und 1882 in derselben Woche 231 Personen starben. Heute Morgen wurden auf dem Standesamte dreizehn Todesfälle angemeldet, darunter kein einziger Cholerafall. Die mitgetheilte Maßregel der Grenzsperrung von Seiten der spanischen Regierung hat offizielle Bestätigung erhalten und natürlich großes Aufsehen erregt. Allgemein herrscht die Ansicht, daß diese Grenzsperrung wenigstens augenblicklich gar nicht gerechtfertigt ist und die Ausführung unberechenbare

Verluste zur Folge haben würde. Der Handelsminister Herisson hatte bereits gestern eine Besprechung mit dem spanischen Botschafter Silvela, welcher sich bereit hat, seiner Regierung in abtrübnendem Sinne zu telegraphiren. Jules Ferry hat außerdem den französischen Botschafter in Madrid angewiesen, sofort zu reklamiren. Es ist daher die Hoffnung gestattet, daß die Madrider Regierung die angeordnete sieben-tägige Quarantäne der Reisenden durch eine angemessene Ausräucherung ersetzen wird.

Die anderen Depeschen lauten:
Toulon, 29. Juni. Von gestern Abend 6 Uhr bis heute Mittag sind hier vier Personen an der Cholera gestorben.

Marseille, 29. Juni. Von gestern Abend 6 Uhr bis heute Abend 6 Uhr sind hier zwei Personen an der Cholera gestorben. In den Hospitalern befindet sich kein Choleraerkranker.

In Wien wird ein Erlaß der niederösterreichischen Statthalterei publizirt, welcher dem Magistrat und der Polizei über bei Choleraepidemie zu ergreifende Maßregeln Befehle erteilt. Diese Maßnahmen enthalten nichts Neues, sondern rekapituliren bloß die bezüglich der Vorschriften früherer Jahre. Nur wird besonders Gewicht auf Eisenbahnen und Reisende gelegt, welche genau zu überwachen sind.

Wahrscheinlich wird infolge der vorgestrichenen Choleraepidemie in deutschen Reichstagen in Oesterreich von einer Grenzsperrung abgesehen werden.

In Ventimiglia (Italien) sind mehrere Personen unter choleraähnlichen Erscheinungen erkrankt, doch hat sich ihre Befinden laut amtlicher Meldung bisher weder verschlimmert, noch verbessert. Für französische Provenienzen auf dem Landwege Cuneo - Ventimiglia ist eine fünf-tägige Quarantäne angeordnet worden.

In Rußland beginnt ebenfalls die Vorkehr gegen die Cholera, allerdings gegen indische und chinesische Provenienzen. Aus Odessa wird telegraphirt: In Folge Ausretrens der Cholera in Indien ist für Schiffe, welche aus Indien und China mit reitem Patent hier ankommen, eine 14-tägige Beobachtung, für solche mit einem Patent eine 14-tägige Beobachtung angeordnet. Aus Indien und China via Alexandrien und Port Said anlangende Fahrzeuge werden einer Medizinal-Inspektion unterworfen.

In Berlin ist auf Anordnung des Reichskanzlers am Sonnabend Mittag im Reichsamt des Innern eine Cholera Kommission zusammengetreten. Derselben gehören als Sachverständige an der Geh. Regierungsrath Koch vom Reichsgesundheitsamte, Professor von Reitenlofer aus München, der Geh. Ober-Medizinalrath Dr. Kerzand und der Geh. Medizinal-Rath Dr. Strzega vom Kultus Ministerium, ferner Kommissare des preussischen Handelsministeriums und des Auswärtigen. Die Beratungen werden, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, heute und Dienstag noch fortgesetzt. Definitive Beschlüsse liegen zur Zeit noch nicht vor, doch liegt es in der Absicht unserer Regierung, dieselben gleich nach ihrer Annahme öffentlich bekannt zu geben, was etwa am Mittwoch geschehen dürfte. Gegenüber den sich widersprechenden Angaben der französischen Regierung und der Toulon-er Ärzte über den Charakter der in Toulon herrschenden Epidemie ist die Kommission zu der Ueberzeugung gelangt, daß man es dort mit der wirklichen asiatischen Cholera zu thun habe. (Auch der oberste Sanitätsrath zu Wien, welcher am Sonnabend seine erste Sitzung abhielt, erklärte, daß die Epidemie in Toulon als die asiatische Cholera erscheine.) Die Frage, ob deutscherseits eine Kommission zur Feststellung dieser Thatsache unter Führung des Geh. Rathes Koch nach Toulon abgeschickt werden solle, ist ins Auge gefaßt, jedoch vorläufig noch offen gelassen worden. Von der Ergreifung von Absper-rungsmaßnahmen hat die Kommission, wie der Staatsminister v. Bötticher im Reichstage erklärt hat, vollständig Abstand genommen, dagegen eine sorgfältige Ueberwachung und ev. Quarantäne aller aus den entseuchten Gegenden kommenden Provenienzen empfohlen. In welcher Weise diese Ueberwachung ausgeführt werden soll, unterliegt noch weiteren Beratungen. Die Kommission hat anerkannt, daß die französischen Behörden eifrig bemüht sind, den Seuchenerd nach Kräften einzuschränken.

— Aus London, 29. Juni, wird telegraphirt:

Bei dem gestern in Greenwich abgehaltenen Abendessen des Cobdenklubs brachte der Lordpräsident des Geheimraths, Carlingsford, welcher den Vorsitz führte, einen Toast auf den Cobdenklub aus, wobei die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß ein Handelsvertrag

